

Revision der eidgenössischen Militärgesetze und Reglemente

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Revision der eidgenössischen Militärgesetze und Reglemente.

(Fortsetzung.)

Einen höchst mächtigen Gewinn müßte ferner die projectirte Schule als Bildungsanstalt für die Offiziere des eidgen. Stabs dem Bundesheere bringen; denn außerdem, daß sich diese dort für ihren besondern Dienst bei demselben in höherm Maße befähigten, würden auch sie zur Uebereinstimmung und Vervollkommnung des Militärunterrichts, sowohl in den Cantonen als bei spätern eidgen. Truppenbesammlungen, wesentlich beitragen.

Was nun die Zusammensetzung und den Bestand der für jeden Lehrkurs vorgeschlagenen Abtheilungen der verschiedenen Waffen, sowie deren Organisation in Compagnien und Bataillone betrifft, so wurde allerwärts die Zahl der Offiziere so hoch angesetzt, als es, ohne die Möglichkeit eines zweckmäßigen und fruchtbringenden Unterrichts zu gefährden, geschehen konnte. Bei näherer Ermittlung der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen aber wurde hauptsächlich der Bedarf an Mannschaft für einen angemessenen Unterricht im Felddienst und in der angewandten Taktik, sowie für eine — einen völlig geregelten innern Dienst zulassende Organisation, ins Auge gefaßt.

So sehr das Bedürfniß einer mehrern dienstlichen Ausbildung aller unserer Unteroffiziere allgemein gefühlt wird, so wurde dennoch nicht für zweckmäßig erachtet, deren eine größere Zahl zu fordern, indem ein unverhältnißmäßiger Stand von Unteroffizieren es unmöglich macht, jedem seine Stelle anzuweisen, wodurch die Subordination gefährdet und ihre dienstliche Ausbildung größtentheils verfehlt wird. Denn diese kann nur dann mit Erfolg Statt finden, wenn der Dienst genau mit den Reglementen angeordnet und vollzogen wird, und sich Jedermann in einem reglementarischen Verantwortlichkeitsverhältniß, folglich in einer richtigen Stellung befindet, was hinwieder nur dann der Fall sein kann, wenn die innere Organisation einer Truppenabtheilung mit den Dienstvorschriften im Einklange steht. Ueberdies haben die meisten Unteroffiziere schon einen großen Theil der dienstpflichtigen Jahre hinter sich, in Folge dessen und des zunehmenden Alters ihre Militärliebhaberei sich gemeiniglich im Abnehmen befindet. Auch lehrt die Erfahrung, daß die öftere Inanspruchnahme der Unteroffiziere für eidgen. Schulen

und Lager in vielen Cantonen eine große Abneigung gegen Unteroffizierstellen erzeugt.

Es schien daher auch in dieser Beziehung das angemessenste, für den fraglichen Centralmilitärunterricht nur die nothwendige Zahl von Unteroffizieren einzuberufen, wobei dann aber im Interesse des Bundesheeres gefordert werden müßte, daß die übrige Mannschaft aus sorgfältig ausgewählter, zu künftiger Bekleidung von Unteroffizierstellen geeigneten Gemeinen bestehe.

Was dann die Wahl der einzuberufenden Offiziere der Infanterie betrifft, so ging hierbei die Militäraufsichtsbehörde von der Ansicht aus, daß bei der verhältnißmäßig geringen Zahl derselben, welche an den drei Lehrkursen Antheil nehmen könnten, es um so wichtiger sei, das Augenmerk auf solche zu richten, bei denen zuversichtlich die nöthige Befähigung für diesen Unterricht vorausgesetzt werden darf und welche zugleich ihrer Stellung nach vorzüglich im Falle sind, zur vollständigen Erreichung des Zwecks einer solchen Schule beizutragen.

Nun wäre es freilich unmöglich, in derselben weder die Majore noch die Aidemajore, auf eine ihren Funktionen bei den Bataillonen ganz entsprechende Weise zu verwenden. Bei den taktischen Uebungen würde indessen solches dennoch abwechselnd Statt finden können und in dienstlicher Beziehung würde ihnen wohl diese Schule am nützlichsten sein, wenn sie sich daselbst gerade in der Stellung derjenigen befänden, auf welche sie die erlangte Dienstkenntniß übertragen sollen, zumal auf diese Weise auch für ihre allgemeine Ausbildung am Besten gesorgt sein dürfte.

Es würde daher die Verwendung der Majore als Compagnie-Commandanten und die Eintheilung der Aidemajors bei den Compagnien ganz zweckmäßig sein.

Befremdend mag es erscheinen, unter den einzuberufenden Offizieren die Oberlieutenante der Infanterie gänzlich zu vermissen. Da sich indessen diese Letztere bei ihrer geringen Stärke für den innern Dienst in nicht mehr als zwei Bataillone eintheilen läßt, so würden während jeden Lehrkurses nur zwei jener Offiziere auf eine mit ihrem höhern Grade verträgliche Weise verwendet werden können, was ohne erheblichen Nutzen für das Ganze wäre.

Sehr erprießlich dürfte es dagegen sein, nach dem Vorschlage das Commando dieser Bataillone Oberlieutenanten vom eidgen. Generalstab zu übertragen, wodurch auch zugleich die Möglichkeit gegeben würde,

mehrere höhere Offiziere des Generalstabs alljährlich in diese Schule zu ziehen.

Bei den nach dem Antrage jährlich einzuberufenden Offizieren des eidgen. Stabs, wovon 21 vom Generalstab, würde sich nur ein Oberst befinden, weil deren nicht mehrere auf entsprechende Weise verwendet werden könnten und weil für das Gelingen solcher Schulen nichts gefährlicher ist als Offiziere besonders höherer Grade, die nicht in passender Stellung angemessen zu beschäftigen sind.

Da nun drei Adjutantenstellen zu besetzen wären, so würden die übrigen Offiziere des Generalstabs während der Anwesenheit der Infanterie bei dieser eingetheilt, was für ihre dienstliche und taktische Ausbildung für das Zuträglichste erachtet wird, zumal sie sich auf diese Weise am ehesten beschäftigen könnten, im vorzukommenden Falle auf die Linienoffiziere belehrend einzuwirken.

Hinsichtlich der Verwendung der Offiziere der übrigen Zweige des eidgen. Stabs ist hier nichts weiter zu bemerken.

Auch die Bildung des Direktionsstabs scheint keiner Erläuterung zu bedürfen.

Was dann endlich das Instruktionspersonal betrifft, so gründet sich dessen angetragener Bestand auf den für die fragliche Schule vorläufig entworfenen Unterrichtsplan und auf die in der bisherigen Militärschule vielfältig gemachte Erfahrung, wie nachtheilig eine unzulängliche Zahl von Instruktoren auf den Unterricht zurückwirke. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß der Unterricht in zwei Sprachen ertheilt werden müßte.

In Betreff des in der vorgeschlagenen allgemeinen Militärschule zu ertheilenden Unterrichts, welcher, wie schon oben bemerkt worden, vorzüglich die praktische Ausbildung der dieselbe besuchenden Militärs zum Zwecke hätte, wird hier, um ermüdende Weitläufigkeit zu verhüten, einzig bemerkt: daß der innere Dienst, im umfassendsten Sinne des Wortes; die Lehre von der Kenntniß und der Wirkung der Waffen; die Gefechtslehre für einfache und größere Gefechtsverhältnisse einzelner und verbundener Waffen; sowie dann auch im Besondern die Lehre von den Spezialgefechten und der Sicherheitsdienst die Hauptfächer des Unterrichts bilden würden, zu welchen dann noch die Offiziere des Generalstabs, der Generalstabsdienst und namentlich dann auch das Rekognosciren käme.

An dem Unterrichte in der Feldbefestigung, als Hauptfach für die Genie-Abtheilung, hätten besonders die

Genie-Offiziere, aber auch soweit nöthig und möglich, alle übrigen Offiziere Antheil zu nehmen.

Ein Hauptunterrichtsfach für die Cavallerie wäre das Reiten.

Was den Unterricht in der Elementartaktik der Infanterie insbesondere betrifft, so ist es augenfällig, daß solcher unmöglich eine Hauptaufgabe dieser Schule sein könnte, zumal es auch zu nichts führen würde, wenn schon in derselben jährlich ungefähr 800 Mann in der Soldaten-, Peloton- und Bataillonschule Unterricht erhielten. Ganz bei Seite gesetzt dürfte jedoch solcher ebenfalls nicht werden, weil die Bildung von Instruktoren für diese Waffe und die Bewirkung einer übereinstimmenden und zweckmäßigen Unterrichtsweise derselben in den Cantonen als einen der Hauptzwecke der Anstalt zu betrachten wäre.

Nach dem Projekt würde die Dauer eines Lehrkurses zehn Wochen betragen; während der letzten aber, welche hauptsächlich Rekognoscirungen und Aufgaben aus dem Gebiete der höhern Taktik gewidmet würde, hätten nur noch die Offiziere des eidgenössischen Stabs — nebst den sich allfällig zeigenden, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Freiwilligen — in der Schule zu verbleiben.

Um die finanziellen Mittel und die bürgerlichen Verhältnisse der Einzuberufenden möglichst zu schonen, würde die Unterrichtszeit für jede Waffe auf die aller-nothwendigste Dauer beschränkt werden, und theils aus den gleichen Rücksichten, theils um desto mehr Sorgfalt der Ausbildung der Offiziere widmen zu können, dem Eintreffen sämtlicher Mannschaften einer Waffe ein Vorunterricht ihrer Offiziere vorangehen. Das hieraus erfolgende successive Einrücken der verschiedenen Abtheilungen läge übrigens auch ganz im Interesse des Unterrichts, indem dieser bei gleichzeitigem Eintreffen aller Offiziere und der Mannschaften nicht bloß eine weit größere Zahl von Instruktoren, Lehrsälen u. s. w. erfordern, sondern auch an Uebereinstimmung und Gründlichkeit verlieren würde.

In Bezug auf den Kostenaufwand, den diese Schule zur Folge haben würde, so steigt derselbe, ungeachtet die Anstalt nach einem auf das Unerblichste beschränkten Maßstab angelegt ist, dennoch auf eine bedeutende Summe an, die aber keine weitere Reduktion ertragen könnte; wenn anders der beabsichtigte Zweck nicht von vorn herein vereitelt werden soll. Schon der Direktionsstab und das Instruktionspersonal erscheinen mit einer beträchtlichen Summe auf dem Voranschlag; allein daß eine solche Anstalt eines ebenso

tüchtigen als thätigen Direktors, dem keine Waffe und kein Unterrichtszweig ganz fremd sein dürfen, und eines zahlreichen, seiner Aufgabe gewachsenen Instruktionspersonals bedürfe, springt von selbst in die Augen und bedarf keiner weitem Auseinandersetzung. Von der glücklichen Wahl eines Vorstehers und der Instruktoren hängt unstreitig auch der glückliche Erfolg der Schule ab; um diese zu finden, müssen dieselben auch, wenn nicht reichlich, doch angemessen honorirt werden, da in unsern Zeiten die Kapacitäten in allen Fächern des Wissens und der Betriebsamkeit leicht aller Orten Beschäftigung finden und sich schwerlich dazu verstehen würden, wegen einer bloß vorübergehenden temporären Verrichtung einen Wirkungskreis zu verlassen, der ihnen ein bleibendes Auskommen sichert, insofern sie nicht angemessen entschädigt würden.

So bedeutend dann aber auch der berechnete Kostenaufwand bei dem ersten Ueberblick erscheint, so würde derselbe dennoch soweit ausstehende neue Opfer nicht erfordern. Angenommen, es würde den hohen Ständen nicht belieben, wenigstens den Sold ihrer in die Schule zustellenden Detachemente, mit Ausschluß der Verpflegung, auf eigene Rechnung zu übernehmen, und der Gesamtkosten von Frkn. 145,000 davon in Abzug zu bringen sein:

- | | |
|--|------------|
| 1) die bis dahin jährlich für die Schule in Thun bewilligten | Fr. 20,000 |
| 2) die für die dritte Abtheilung derselben bewilligten | " 5,000 |
| 3) die für die Übungslager jährlich bewilligten | " 29,000 |

also zusammen . . . Fr. 54,000

so daß ein jährlich zu leisten

der Zuschuß von . . . " 91,000

übrig bleiben würde.

Der Militäraufsichtsbehörde kann es nicht zukommen, die Quellen anzugeben, aus denen dieser jährliche Zuschuß geschöpft werden könnte; sie darf aber, ohne dem weisen Ermessen der obersten Bundesbehörde im mindesten vorgreifen zu wollen, bei diesem Anlaß daran erinnern, daß bei Berathung der zur Ausführung der neuen Militärorganisation von 1835 erforderlichen Geldmittel von vielen Seiten auf den Ertrag der eidgen. Grenzgebühren hingewiesen worden, welche Quelle bei ihrer fortschreitenden Fruchtbarkeit, wenn nicht für den ganzen Betrag dieses Zuschusses, doch für den größern Theil desselben leicht in An-

spruch genommen werden könnte, ohne dadurch den bestehenden Vorschriften zu nahe zu treten, oder der Vervollständigung des eidgen. Kriegsfonds wesentliche Hemmnisse in den Weg zu legen.

Was dann endlich den Ort betrifft, wohin diese Schule verlegt werden könnte, so wäre, nach dem Dafürhalten der Militäraufsichtsbehörde, Thun, in Berücksichtigung des dortigen Übungsplatzes, seiner topographischen Umgebungen und der bereits bestehenden Anstalten, vor allen andern vorzüglich geeignet. Freilich müßten in dem gegenwärtigen Kasernengebäude einige nicht unbedeutende Bauveränderungen zu Unterbringung einer größern Zahl von Mannschaft vorgenommen und für die Erweiterung der Stallungen, so wie für den Bau von wenigstens zwei Reithäusern gesorgt werden. Hinsichtlich der beiden erstern Gegenstände dürfte man aber hoffen, daß die h. Regierung von Bern, bei dem lebhaften Interesse, welches dieselbe von jeher an der Schule von Thun genommen hat, und bei demjenigen, das sie ohne Zweifel auch daran nehmen würde, die neue Anstalt in ihrem Canton beizubehalten, sich zur Uebernahme der Kosten bereitwillig finden ließe; und zu Erbauung der Reithäuser dürfte sich die Stadtgemeinde Thun gegen Vergütung eines billigen Miethzinses geneigt erzeigen, so daß, neben den angeführten Lokalvortheilen, auch die ökonomischen Verhältnisse vorzüglich für Thun sprechen.

Indem die eidgen. Militäraufsichtsbehörde diesen Bericht dem eidgen. Vorort ehrerbietig unterstellt, bittet sie Eurer Excellenz und Hochwohlgeboren, denselben den Ständen zur geneigten Aufnahme empfehlen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte

über die Einnahme des Fortes St. Jean d'Ulloa und über den Angriff der Stadt Vera-Cruz (Mexiko) durch die französische Eskadre im Nov. und Dez. 1838.

(Schluß.)

II. Bericht über den Angriff gegen Vera-Cruz.

Fort St. Jean d'Ulloa, 8. Dez. 1838.

Herr Minister,

Unterm 2. Dez. hatte ich die Ehre, Ihnen einen Bericht über die Einnahme des Fortes St. Jean d'Ulloa